Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Bayern
Alexandra Aulinger-Lorenz, Michael Bischoff, Thomas Furthmeier, Iris Gruber, Ursula Kundmüller, Angela Lixfeld, Martin Müller, Arnulf Neumann, Alexandra Rieß, Eva-Maria Schädle-Rosculet, Anke Schäflein, Stefan Schmidberger, Gabriele Stark-Angermeier, Barbara Wurm

Redaktion und Kontakt
Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
Helge Martin Krollmann / Johannes Berg
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief
RK Bayern 3/2026
26. Oktober 2026

Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 21. Oktober 2026

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung Zulage HPU und HFL im Förderschuldienst
- Termine und Verschiedenes

Die Sitzung der Regionalkommission Bayern (RK Bayern) am 21. Oktober 2026 in Regensburg befasste sich im Wesentlichen mit der Beschlussfassung zu einer Zulage für Heilpädagogische Unterrichtshilfen (HPU) und Heilpädagogische Förderlehrer (HFL) im Förderschuldienst, die im Freistaat Bayern zusätzlich zu den Entgelten nach dem TV-L erbracht wird.

1. Beratung und Beschlussfassung Zulage HPU und HFL im Förderschuldienst

Auf Antrag aus der RK Bayern hatte die Bundeskommission in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2026 der RK Bayern befristet bis zum 31. Dezember 2026 die Kompetenz zur Regelung einer Zulage für HPU und HFL übertragen. Die RK Bayern hat diese Kompetenzübertragung am 21. Oktober 2026 angenommen und eine entsprechende Beschlussfassung zur Ergänzung in den AVR Caritas (neuer Absatz 3 in § 3 Anlage 21) und AVR Caritas 2027 (neuer Absatz 3 in § 3 Teil I. Anhang Lehrkräfte) vorgenommen:

> „(3) (RK Bayern) [1]Mitarbeiter, die in Entgeltgruppe 9b Fallgruppe 1 und 2 TV-L (Abschnitt 4 Unterabschnitt 2 der Entgeltordnung Lehrkräfte) als Heilpädagogen mit staatlicher

Anerkennung und Kräfte mit mindestens einjähriger sonder- oder heilpädagogischer Zusatzausbildung eingruppiert sind, erhalten beginnend ab 1. August 2026 eine monatliche Zulage in Höhe von 100 Euro. [2]Diese Zulage ist befristet bis zum Ablauf des Monats, in dem der Freistaat Bayern eine entsprechende Zulage letztmalig an seine Tarifbeschäftigte zahlt, längstens bis 31.12.2028."

Der Beschluss tritt mit bischöflicher Promulgation bereits rückwirkend zum Schuljahresbeginn am 1. August 2026 in Kraft.

Grundlage für die Tarifierung ist der Beschluss des Bayerische Landtag vom 16. Juli 2024 (Drs. 19/2876) mit der darin enthaltenen Aufforderung an die bayerische Staatsregierung, sich bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) intensiv dafür einzusetzen, die Entgeltordnung Lehrkräfte des TV-L dahingehend anzupassen, dass für Heilpädagogische Unterrichtshilfen (HPU) und Heilpädagogische Förderlehrer (HFL) im Förderschuldienst eine verbesserte Eingruppierung ermöglicht wird. Das ist bisher nicht entsprechend im TV-L erfolgt. Daher hat sich das bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nach Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in Umsetzung des o.g. Beschlusses einverstanden erklärt, dass den in die Entgeltgruppe 9b Fallgruppe 1 und 2 TV-L (Abschnitt 4 Unterabschnitt 2 der Entgeltordnung Lehrkräfte) eingruppierten Beschäftigten (Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und Kräfte mit mindestens einjähriger sonder- oder heilpädagogischer Zusatzausbildung) ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 eine monatliche Zulage in Höhe von 100 Euro gewährt werden kann und damit zugleich die Grundlage einer Refinanzierung dieser Zulage geschaffen.

Da nach Art. 5 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) das Schuljahr am 1. August eines Jahres beginnt und nach Rückmeldung aus den Schulen die Zulagen bereits gezahlt werden, konnte ausnahmsweise einer rückwirkenden Inkraftsetzung zum Schuljahresbeginn zugestimmt werden. Sie entspricht zudem dem allgemeinen Grundsatz der geänderten §§ 3, dass für die Vergütung für Lehrkräfte die Regelungen für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes gelten.

Der Anspruch auf die Zulage ist längstens bis zum 31. Dezember 2028 befristet. Da allerdings vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat die Möglichkeit der Zulagenzahlung unter dem Vorbehalt des Haushaltes steht und zum 1. Januar 2028 nach dem aktuellen Doppelhaushalt 2026/2027 ein neuer Haushalt verabschiedet werden muss, wurde vorsorglich ein Befristungsende für den Fall aufgenommen, dass der Freistaat die Zulage seinen tarifangestellten HPU und HFL nicht mehr zahlt.

2. Termine und Verschiedenes

Es wurden nunmehr auch für das Jahr 2028 die Termine festgelegt. Damit sind für 2026 bis 2028 folgende Termine für die Sitzungen der RK Bayern geplant:

- 8./9. Dezember 2026 (Regensburg)

- 17/18. März 2027 (Würzburg)
- 30. Juni/1. Juli 2027 (Regensburg)
- 20./21. Oktober 2027 (Regensburg)
- 14./15. Dezember 2027 (Passau)

- 4./5. April 2028
- 4./5. Juli 2028
- 24./25. Oktober 2028
- 12./13. Dezember 2028

Zum Ende der Sitzung wurde der langjährige Rechtsberater der Dienstgeberseite Herr Helge Martin Krollmann aus dem Kreis der RK Bayern verabschiedet. Seit Mitte 2019 war er für die RK Bayern tätig und geht nun in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Nachfolge tritt Herr Johannes Berg an, der dieser Sitzung im Rahmen einer Übergabe erstmals beiwohnte.